

gedruckt 07.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

SDV3318, Strukturlack schwarz, grob Seite 1 von 10

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator:

Handelsname: Strukturlack, grob

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Stoffs

/des Gemisches: Lack

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

SDV Chemie GmbH

Gewerbepark Steigerwald 3

91477 Markt Bibart

TEL. 09162 2074 5-08

FAX 09126 2074 5-09

E-MAIL anfrage@sdv-chemie.de

1.4. Notrufnummer:

Charité Berlin: 24-Stunden-Notrufnummer 03030686700 (Vertragspartner der SDV Chemie GmbH)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Aerosol 1; H222, H229

Eye Irrit. 2; H319

STOT SE 3; H336

Aquatic Chronic 3; H412

2.2. Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnungselemente (CLP)





Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten.

Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305 + P351 + P338BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene

Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.



gedruckt 07.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

SDV3318, Strukturlack schwarz, grob Seite 2 von 10

P410 + P412 P501 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 $^{\circ}$ C aussetzen. Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Enthält: Aceton

Zusätzlichen Text:

/

2.3. Sonstige Gefahren:

Keine Daten verfügbar.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffe: □
Gemische: ☒

Bezeichnung:	Gehalt. (% m/m):	CAS: EC: Index:	Einstufung (1272/2008/EG):
Aceton	25 - 50	67-64-1 200-827-9 649-328-00-1	Flam. Liq. 2; H225, Eye Irrit. 2; H319, STOTE SE 3; H336
Propan	10 - 25	74-98-6 200-827-9 601-003-00-5	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Isobutan	10 - 25	75-28-5 200-857-2 601-004-00-0	Flam. Gas. 1; H220, Press. Gass; H280
Xylol	2,5 - 10	1330-20-7 215-535-7 601-022-00-9	Flam. Liq. 3; H226, Acute Tox. 4; H332, Acute Tox. 4; H312, Skin Irrit. 2; H315
n-Butylacetat	2,5 - 10	123-86-4 204-658-1 607-025-00-1	Flam. Liq. 3; H226, STOT SE 3; H336
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	2,5 - 10	64742-94-5 265-198-5 649-424-00-3	Asp. Tox. 1; H304, Aquatic Chronic 2; H411

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.



gedruckt 07.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

SDV3318, Strukturlack schwarz, grob Seite 3 von 10

Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.

Bei Atembeschwerden sofort Arzt rufen.

Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: nicht anwendbar

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Daten verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel:

Geeignete

Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO2), Wassernebel.

Löschmittel:

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Besondere Gefahren bei Brandbekämpfung:

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu herunterdrücken. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung:

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung

verwenden.

Weitere Information:

Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Auf Rückzündung achten. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei

Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Berührung mit den Augen vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte:

Vgl. Abschnitt: 7, 8, 11, 12 und 13



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

SDV3318, Strukturlack schwarz, grob Seite 4 von 10

Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Umgang:

Hinweise zum sicheren Vorratsmenge am Arbeitsplatz ist zu beschränken. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht

gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der AGW-Grenzwerte vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzausrüstung

siehe unter Abschnitt 8.

Aerosole beachten!

Hinweise zum Brandund Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Funkensicheres Werkzeug

verwenden. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein.

Staubexplosionsklasse: Nicht anwendbar.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern. VORSICHT: Aerosol steht unter Druck. Von direkter Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50 °C fernhalten. Nicht mit Gewalt öffnen oder in ein Feuer werfen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht auf Flammen oder rotglühende Gegenstände sprühen. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für

Zusammenlagerungshinweise:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht zusammen mit brandfördernden

und selbstentzündlichen Stoffen lagern.

Lagerklasse (LGK):

2B, Druckgaspackungen (Aerosolpackungen)

Sonstige Angaben:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3. Spezifische Endanwendungen:

Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter:

8.1.1. Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Stoffidentiatät		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	
Bezeichnung	CAS-Nr.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Basis
Aceton	67-64-1	500	1.200	2 (1)	DFG; EU
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), schwere aromatische	64742-94-5	/	600	2 (II)	AGS
Xylol	1330-20-7	100	440	2 (II)	DFG, EU
Propan	74-98-6	1.000	1.800	4 (11)	DFG
Isobutan	75-28-5	1.000	2.400	4 (11)	DFG

8.1.2. DNEL- und PNEC-Werte

Stoff	Тур	Typ der Exposition	Expositionszeit	Wert
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	1210 mg/m³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	2420 mg/m³
Aceton	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	186 mg/kg
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	200 mg/m³
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische	62 mg/kg



EU- SICHERHEITSDATENBLATT gedruckt 07.05.18 gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

SDV3318, Strukturlack schwarz, grob Seite 5 von 10

			Auswirkungen	
Aceton	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	62 mg/kg
Aceton	PNEC	Süßwasser		10,6 mg/l
Aceton	PNEC	Meerwasser		1,06 mg/l
Aceton	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		21 mg/l
Aceton	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		100 mg/l
Aceton	PNEC	Süßwassersediment		30,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Meeressediment		3,04 mg/kg dwt
Aceton	PNEC	Boden		29,5 mg/kg dwt
Xylol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	77 mg/m³
Xylol	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	289 mg/m³
Xylol	DNEL (Arbeit)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	180 mg/kg bw/Tag
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	14,8 mg/m³
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	174 mg/m³
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Dermal	Langzeit - systemische Auswirkungen	108 mg/kg bw/Tag
Xylol	DNEL (Verbraucher)	Oral	Langzeit - systemische Auswirkungen	1,6 mg/kg bw/Tag
Xylol	PNEC	Süßwasser		0,327 mg/l
Xylol	PNEC	Meerwasser		0,327 mg/l
Xylol	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,327 mg/l
Xylol	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		6,58 mg/l
Xylol	PNEC	Süßwassersediment		12,46 mg/kg dwt
Xylol	PNEC	Meeressediment		12,46 mg/kg dwt
Xylol	PNEC	Boden		2,31 mg/kg dwt
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - systemische Auswirkungen	480 mg/m³
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	960 mg/m³
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Langzeit - lokale Auswirkungen	480 mg/m³
n-Butylacetat	DNEL (Arbeit)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	960 mg/m³
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - systemische	102,34 mg/kg



gedruckt 07.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

SDV3318, Strukturlack schwarz, grob Seite 6 von 10

			Auswirkungen	
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - systemische Auswirkungen	859,7 mg/m³
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Langzeit - lokale Auswirkungen	102,34 mg/kg
n-Butylacetat	DNEL (Verbraucher)	Inhalation	Kurzzeit - lokale Auswirkungen	859,7 mg/m³
n-Butylacetat	PNEC	Süßwasser		0,18 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Meerwasser		0,018 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Wasser (Zeitweise Freisetzung)		0,36 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Abwasserreinigungsanlage (STP)		35,6 mg/l
n-Butylacetat	PNEC	Süßwassersediment		0,981 mg/kg dwt
n-Butylacetat	PNEC	Meeressediment		0,0981 mg/kg dwt
n-Butylacetat	PNEC	Boden		0,0903 mg/kg dwt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter AX,

Kennfarbe braun, gemäß EN 371. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät für Notfälle

bereithalten.

Handschutz Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374. Handschuhmaterial: Butylkautschuk.

Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >240 min und Dicke 0,5 mm. Die Angaben des Herstellers der

Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Haut- und Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration

<u>Körperschutz</u> der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

<u>Hygienemaßnahmen</u> Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Allgemein

übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen. Hautschutzplan beachten. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Allgemeine Hinweise: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Weiteres Auslaufen oder

Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern

oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Wert Einheit Bei Methode Bemerkung

Form Aerosol

Farbe schwarz

Geruch charakteristisch

Flammpunkt ca. -80 °C Isobutan



gedruckt 07.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

SDV3318, Strukturlack schwarz, grob Seite 7 von 10

Untere Explosionsgrenze 1,40 Vol. %

Obere Explosionsgrenze 15,00 Vol. %

Isobutan
Butylacetat

Wirkstoff

Dichte 0,876

g/cm³

Wasserlöslichkeit teilweise löslich

Organische Lössmittel 49 %

9.2. Sonstige Angaben:

Keine Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Keine Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität:

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdrucks besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gefäße.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Flammen und Funken.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger Dämpfe möglich.

Zersetzungsprodukte:

Thermische Keine Daten verfügbar

Zersetzung:

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Akute orale Toxizität

Aceton $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg (Ratte)}$

Akute inhalative Toxizität:

Aceton $LD_{50} > 2000 \text{ mg/kg (Ratte)}$

 $LD_{50} > 5000 \text{ mg/kg (Ratte)}$

Xylol LD_{50} 4300 mg/kg (Ratte) Butylacetat LD_{50} 14000 mg/kg (Ratte)

Akute inhalative Toxizität:

 $\begin{array}{lll} \mbox{Aceton} & \mbox{LC}_{50} > 20 \mbox{ mg/kg (Ratte)} \\ \mbox{Xylol} & \mbox{LC}_{50} \mbox{ 21,7 mg/l (4 h, Ratte)} \\ \mbox{Butylacetat} & \mbox{LD}_{50} > 6867 \mbox{ mg/kg (Ratte)} \end{array}$

Akute dermale Toxizität:

 $\begin{array}{lll} \mbox{Aceton} & \mbox{LD}_{50} > 2000 \mbox{ mg/kg (Ratte)} \\ \mbox{Xylol} & \mbox{LD}_{50} \mbox{ 3200 \mbox{ mg/kg (Kaninchen)}} \\ \mbox{Butylacetat} & \mbox{LD}_{50} > 5000 \mbox{ mg/kg (Kaninchen)} \end{array}$



gedruckt 07.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

SDV3318, Strukturlack schwarz, grob Seite 8 von 10

Ätz-/Reizwirkung auf die

Haut

Kann die Haut reizen.

Schwere Augenschädigung/- Reizen die Augen.

reizung

Sensibilisierung der

Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Keine Daten verfügbar. Mutagenität Karzinogenität Keine Daten verfügbar. Reproduktionstoxizität Keine Daten verfügbar. Teratogenität Keine Daten verfügbar.

Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Weitere Information

Erbrechen sein. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität:

Toxizität gegenüber Fischen:

Aceton LC/EC/IC50 > 1000 mg/l

Xylol LC50 (96 h) 26,7 mg/l (Pimephales promelas) LC50 18 - 66 mg/l (Pimephales promelas) Butylacetat

Toxizität gegenüber Daphnien:

LC/EC/IC50 > 1000 mg/l (Daphnia magna) Aceton EC50 (24 h) 165 mg/l (Daphnia magna) Xylol LC50 44 - 123 mg/l (Daphnia magna) Butylacetat

Toxizität gegenüber Bakterien:

Butylacetat IC50 > 1000 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:

Keine Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen:

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Produkt:

Abfallschlüsselnummer: 160504* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern.

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. Verpackung:

Abfallschlüsselnummer: 150110 = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind



gedruckt 07.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

SDV3318, Strukturlack schwarz, grob Seite 9 von 10

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

Klasse:

Verpackungsgruppe: --Klassifizierungscode: 5F Etiketten: 2.1 Begrenzte Menge 1 L

Umweltgefährdend:

Tunnelbeschränkungscode:

RID

UN-Nummer: 1950

Bezeichnung des Gutes: DRUCKGASPACKUNGEN

(D)

nein

2 Klasse:

Verpackungsgruppe: Klassifizierungscode: 5F Nummer zur Kennzeichnung 23

der Gefahr:

Etiketten: 2.1 LQ2 Begrenzte Menge: Umweltgefährdend: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Val. Abschnitt: 6, 7 und 8

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Richtlinie (2012/18/EG): Menge 1 Menge 2

P3a ENTZÜNDBARE

AEROSOLE

150 t (Netto)

500 t (Netto)

VOC (Richtlinie

VOC-Gehalt: 607 q/l = 84 %

1999/13/EG):

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine Daten verfügbar.

16. Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.



gedruckt 07.05.18

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (REACH)

SDV3318, Strukturlack schwarz, grob Seite 10 von 10

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungen:

- Abschnitt 2
- Abschnitt 3
- Abschnitt 8
- Abschnitt 9
- Abschnitt 13
- Abschnitt 15.1